

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 35

Artikel: Hutter's Zeichnungswerk

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

§ 17. Alle auf Mädchenarbeitsschulen bezüglichen Bestimmungen, die mit den in diesem Gesetz enthaltenen im Widerspruch stehen, sind aufgehoben.

§ 18. Dieses Gesetz tritt (?) in Kraft, und ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen.

Vorberathen durch die Erziehungs-Direktion.

Beru, den 30. November 1857.

Dr. Lehmann.

Hutter's Zeichnungswerk.

(Schluß.)

Die erste Abtheilung des 7. Kursus behandelt einfache, ungefiederte Naturblätter, Blüthen, Früchte und Blumen. Es wird einleuchten, daß es einem guten Lehrer leicht möglich ist, auch nach lebenden oder getrockneten Pflanzen, Blatt- und Blüthenstellung beobachtend, verschiedene Blumen und Blumengewinde zeichnen zu lassen. Die erste Abtheilung behandelt ferner: einfache architektonische Blätter, wie sie der griechische oder aus demselben hervorgegangene Baustyl, als die gebräuchlichsten, aufstellen. Dieß hat auch Bezug auf die Blätter des 7. Kursus II. Abtheilung.

Die II. Abtheilung enthält gefiederte Pflanzenblätter und reichere Ornamente. Das Fiedern oder Einschneiden der Blätter, wie ich es nennen werde, lasse ich nach einem natürlichen System geschehen, wie dieß das 115. und 116. Vorlegeblatt deutlich zeigen.

Danach werden die Einschnitte wohlthätig für das Auge und der Natur durchaus nicht zuwider erscheinen. In den folgenden Vorlagen stelle ich Abbildungen von natürlichen neben solche von motivirten Pflanzenblättern, welche einen architektonischen Charakter aussprechen. Auf solche Weise läßt sich ein jedes schön gebildete Naturblatt zu einem Ornament gestalten; ebenso kann jedes Ornament, das etwa diesen Grundsätzen zuwider erscheint, nach diesem System verbessert oder motivirt werden.

Die Ornamentik ist ein weites Feld, von dem in meinem Kurse nur ein kurzes Stück Weg angetreten wird. Die Rücksicht auf die nothwendige Beschränkung für die Primarschule verlangte aber gebieterisch ein Halt.

In diesem Wenigen finden sich die Hauptgrundsätze über die Ornamentik ausgesprochen, so daß ein guter Lehrer, wenn sich das Bedürfniß geltend macht, weitergehende Vorlagen zu gebrauchen, welche im Handel zur Genüge vorkommen, diese entwickeln und zeichnen lassen kann. Nebri-

gens rinnren später auf die in diesem Kursus gegebenen Anfänge gebaut, Supplementhefte folgen, welche den Weg weiter zu verfolgen hätten.

13) Den Schluß bildet als 8. Kurs das technische oder Linearzeichnen. Die erste Hälfte behandelt die technischen Übungen mit Linien und Winkeln und die nothwendigen Zirkelkonstruktionen und deren Anwendungen. Auch hier soll die Phantasie des Schülers, wenn etwa zu wenig Stoff vorhanden ist, eigene Gebilde schaffen.

Die zweite Hälfte bietet mit Uebergehung der für Primarschulen zu weit führenden Projektionslehre eine Reihe von gewerblichen Anwendungen, welche zur Ansicht im Allgemeinen und insbesondere für Jene, welchen das technische Zeichnen Bedürfniß ist, sich eignen.

14) Da die Ornamentik ein geübteres Aussäffungsvermögen fordert, so halte ich für zweckmäßig, so halte ich für nothwendig sogar, die beiden Kurse 7 und 8 parallel laufen zu lassen oder so, daß die ersten Hälften beider Kurse im 15. und die letztern Hälften im 16. Jahre vorgenommen werden, also das erste Halbjahr die erste Hälfte des Kurses Ornamentik und das zweite Halbjahr die erste Hälfte des Kurses Linearzeichnen.

Wenn es auch unmöglich scheint, in nächster Zeit alle Primarlehrer zu einem rationellen Zeichnungsunterrichte zu befähigen, so würde doch durch meine Vorlagen nebst Anleitung bereits ein erfreulicher Erfolg in Aussicht stehen.

Endlich bin ich der Ansicht, die Vorlagen sollten ungefähr drei Mal so groß als die vorliegenden ausgeführt werden, nämlich in einer Höhe von 7" 2", in einer Breite von 10". Ich habe alle eventuellen Vorsorgen getroffen, die Originale sofort in größerem Maße ausführen und sogleich lithographiren zu können, so daß vom Tage der Uebernahme an, alle Monate ein ganzer Jahreskurs in voller Auflage geliefert werden kann.

Schul-Chronik.

Bern. Trauerkunde. Am 16. August Abends sind die Lehrer Stuhi von Meinisberg und Wiedmer von Pieterlen unweit Gottstad beim Baden in der Aare extrunken. Wahrscheinlich hat der Eine den Andern aus der Gefahr retten wollen und so mit ihm den Tod gefunden.

— Zur Besoldungsfrage. Eine Einsendung der N. B. Schulzeitung macht den Vorschlag, die Last einer ordentlichen Besoldungserhöhung so viel als möglich gleichmäßig zu vertheilen, und zwar so, daß weder der Staat, noch die Gemeinden oder die Privaten besonders in Anspruch genom-